



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Änderung der Voraussetzungen zur Förderung von Baumaßnahmen an Grundschulen im Rahmen des STARK III-Programms hinsichtlich der Schülerzahl

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Förderrichtlinien des STARK III-Programms hinsichtlich der Vorgaben zur Mindestschulgröße bei Grundschulen an die in der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 in der gültigen Fassung festgelegten Richtwerte zur Bestandsfähigkeit anzupassen. Ein gleichberechtigtes Antragsverfahren gegenüber den bis jetzt basierend auf den bisherigen Richtwerten bei der Landesregierung angemeldeten Förderprojekten ist sicherzustellen.
2. Die Landesregierung berichtet bis Ende 2016 in den Ausschüssen für Bildung und Kultur sowie für Inneres und Sport über die eingeleiteten Maßnahmen und den Stand der Vergabe von STARK III-Mitteln im Bereich der Schulen.

Begründung

Die Fraktion DIE LINKE hat sich bereits in der sechsten Wahlperiode - auch gemeinsam mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - nachdrücklich dafür eingesetzt, für die Vergabe von Fördermitteln im Rahmen des STARK III-Programms für Grundschulen keine höheren Mindestschülerzahlen zu fordern als sie in der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung für den Bestand einer Schule verankert sind.

Informationen aus mehreren Landkreisen zeigen, dass das Problem immer noch besteht und vor allem bei der Förderung im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) aber nicht nur dort, bestandfähige Grundschulen für eine Förderung aus oben genannten Gründen nicht in Betracht kommen.

Die Fraktion DIE LINKE hält das nach wie vor für unbegründet und gegenüber besonders den Grundschulen in ländlichen Räumen auch für ungerecht. Ein solches Vorgehen befördert nicht eine ausgewogene Regionalentwicklung im Land.

(Ausgegeben am 21.09.2016)

Die einbringende Fraktion fordert daher die Landesregierung auf, entsprechende Korrekturen an den Richtlinien im Sinne dieses Antrags vorzunehmen.

Ungeachtet dessen akzeptiert die Fraktion DIE LINKE die von der EU geforderte Zweckbindungsfrist der energetisch sanierten Gebäude. Garantien zur Einhaltung dieser Frist sollen in geeigneter Form aber nicht über verschärfte Größenvorgaben bei Grundschulen verlangt werden.

Swen Knöchel
Fraktionsvorsitzender